

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten, Dr. R. Werner Schuster,
Hans-Günther Toetemeyer, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6053 —**

Afrika hat Zukunft — Für eine neue Afrikapolitik

A. Problem

Armut, Hunger und Kriege führen auch heute noch in vielen Teilen Afrikas zu menschenunwürdigen Lebensverhältnissen. Obwohl in den vergangenen Jahren in über 40 Ländern Afrikas eine politische Veränderung in Richtung auf Demokratisierung autoritärer Systeme stattgefunden hat, ist die Partizipation der Bevölkerung an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entscheidungsprozessen in vielen afrikanischen Staaten noch immer nicht gewährleistet.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, im Interesse einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in Afrika zahlreiche Aktivitäten zu unternehmen

- zur Sicherung und Wahrung der Menschenrechte,
- zur Unterstützung von Strukturreformen,
- zur Förderung regionaler Kooperation,
- zur Sicherung dauerhafter wirtschaftlicher Entwicklung,
- zur Effektivierung multilateraler und bilateraler Entwicklungszusammenarbeit.

Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/6053 — abzulehnen.

Bonn, den 20. Januar 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)

Berichterstatterin

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau

Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster

**Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck),
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau und Dr. R. Werner Schuster****I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 189. Sitzung am 11. November 1993 den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß.

**II. (Beratungsverfahren —
mitberatende Ausschüsse)**

Der Antrag wurde vom Auswärtigen Ausschuß in seiner Sitzung vom 19. Januar 1994 abgelehnt.

**III. (Beratungsverfahren —
federführender Ausschuß)**

In der 66. Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde der Antrag am 19. Januar 1994 beraten.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, Hinweise auf eine „wirklich neue Afrikapolitik“ bzw. Gründe für deren Notwendigkeit seien in dem Antrag nicht zu finden. Es würden offene Türen eingerannt, überwiegend bestehe Einigkeit, in einigen wenigen Punkten bestehe Dissens. Bedauerlich groß sei das Ausmaß an „frommen Wünschen“, das seitens beliebiger Bundesregierungen prinzipiell nicht erfüllbar sei. Der Antrag sei „eine gute Übung“, verdiene aber nicht die Bezeichnung „neue Afrikapolitik“ und sei daher abzulehnen.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde die Ablehnung des Antrags damit begründet, daß er bereits abgelehnte andere Anträge erneut präsentiere, z. B. den abgelehnten Antrag zur Errichtung eines Deutschen Hilfskorps. Der Antrag sei aber auch generell deswegen abzulehnen, weil er die Afrika-Politik der Bundesregierung abqualifiziere. Die Bundesregierung werde z. B. aufgefordert, ihre Afrika-Politik „künftig“ an Zielen auszurichten, an denen sie sich bereits seit langem orientiere und die sie zuletzt in Akkra bekräftigt habe.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde erläutert, der Antrag sei bewußt „auf Konsens hin“ formuliert worden. Wenn ein Parlament darauf verzichte, Ziele für das Regierungshandeln vorzugeben, begebe es sich des Maßstabes, anhand dessen eine Bürokratie kritisiert werden können.

Vom Afrika-Konzept der Bundesregierung unterscheide sich der Antrag in mindestens drei Punkten: Die Antragsteller

- meinten, Afrika habe nur dann eine Zukunftschance, wenn sich „bei uns im Norden“ etwas ändere,
- hielten das „Denken in europäischen Konzepten“ für einen strategischen Fehler westlicher Afrika-Politik,
- träten für eine „kohärente Querschnittspolitik“ der Bundesregierung und der Europäischen Union gegenüber Afrika ein.

Seitens der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde erklärt, man könne den Antrag mittragen, selbst wenn dessen Schwerpunkt-Katalog noch „etwas unvollständig“ sei. Mit Ben Gurion sprechend — „nur wer an Utopien glaubt, ist Realist“ — wolle man die Vorlage als „realistischen Antrag“ werten.

Ergebnis

In der anschließenden Abstimmung lehnte der Ausschuß den Antrag — vorbehaltlich der Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses — mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste ab.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 20. Januar 1994

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatlerin

Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Berichterstatter

Dr. R. Werner Schuster